

Institut für Menschenrechte

Voll Text

Die Schwerpunkte der Forschungsaktivitäten des Instituts lagen 1996 in der Weiterführung der Länderberichte für das Bundesministerium für Inneres, der Bosnien-Projekte, der Studien über die rechtliche Situation ausgewählter ethnischer Minderheiten in Europa sowie in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in vorbereitenden Arbeiten und Studien zu menschenrechtlichen Projekten in den EZA-Staaten Bhutan, Äthiopien und Uganda.

1. Länderberichte

1.1. Länderberichte über die Menschenrechtssituation in ausgewählten Herkunftsländern von AsylwerberInnen

Die Erstellung von Berichten über die Menschenrechtssituation in ausgewählten Herkunftsländern von Asylwerbern wurde 1996 in eingeschränktem Umfang fortgeführt. Ziel dieser für das BMI verfaßten Untersuchungen war, den mit Asylfragen befaßten Behörden Entscheidungsgrundlagen und aktuelle Hintergrundinformationen für Asylverfahren zur Verfügung zu stellen. Es wurden drei Erstberichte zu Sri Lanka, Zaire und Sudan, sowie Folgeberichte zu Afghanistan und der Türkei verfaßt. Außerdem wurde für das BMA eine Stellungnahme zur aktuellen menschenrechtlichen Situation in Uganda erarbeitet.

1.2 Mitherausgabe des „Yearbook 1996: Human Rights in Developing Countries“

Gemeinsam mit dem Ch. Michelsen Institute, dem Danish Center for Human Rights und dem Studie en Informatiecentrum for se Mensenrechten wurde vom Institut das aktuelle "Yearbook 1996: Human Rights in Developing Countries" herausgegeben, für das vom Institut eine Untersuchung der Menschenrechtssituation in Bhutan verfaßt wurde.

2. Bosnien-Projekte

2.1. Studie über die Politik der internationalen Staatengemeinschaft in Bosnien-Herzegovina

Dieses Projekt wurde im Frühjahr 1995 mit Unterstützung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung begonnen. Im Rahmen einer politikwissenschaftlichen Analyse wird zum einen die Entwicklung der innerjugoslawischen Politik bis zum Ausbruch des Krieges und insbesondere die innerstaatlichen Bemühungen um eine Neugestaltung der Nachfolgestaaten Jugoslawiens untersucht. Zum anderen werden die Politik der internationalen Staatengemeinschaft und hierbei insbesondere die von ihr vorgelegten Friedens- und Aufteilungspläne unter besonderer Berücksichtigung der Rückkehrbereitschaft von Vertriebenen für Bosnien-Herzegovina analysiert.

Nach dem Abkommen von Dayton vom Dezember 1995 wurde das Projekt um eine Analyse der Umsetzung dieses Abkommens erweitert.

2.2. Studie über den integrationsrechtlichen Status bosnischer Kriegsflüchtlinge in ausgewählten Aufnahmestaaten

Seit Juli 1995 läuft ein ebenfalls vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstütztes rechtswissenschaftliches Forschungsprojekt, das einen umfassenden Rechtsvergleich der nationalen Regelungsregime betreffend die Behandlung bosnischer Kriegsflüchtlinge in den wichtigsten europäischen Aufnahmestaaten zum Gegenstand hat. Dargestellt wird die rechtliche Situation der Flüchtlinge in Deutschland, in Dänemark, Kroatien, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowenien und in der Schweiz. Die Darstellungen beschränken sich nicht nur auf den einfachgesetzlichen Rahmen für Aufenthalt und Integration, sondern erfassen auch soweit wie möglich die Verwaltungspraxis. Auf der Grundlage dieser Länderberichte sollen im Rahmen des Rechtsvergleichs und gemessen an den internationalen flüchtlingsrechtlichen Standards und Entwicklungen Regelungslücken aufgezeigt und

Rechtsschutzdefizite herausgearbeitet werden. Diese Ergebnisse wiederum sollen Grundlage für rechtspolitische Vorschläge sein, die an den Europarat, die Europäische Union und die Vereinten Nationen gerichtet werden. Projektlaufzeit ist bis Ende 1997.

2.3. Recherchen für das Internationale Kriegsverbrecher-Tribunal für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Den Haag

Mit Unterstützung des BMJ und der Open Society Foundation New York konnte die 1993 begonnene Kooperation zwischen dem ICTY und dem Institut auch 1995 fortgesetzt werden. In Absprache mit dem ICTY untersuchte das Institut die ethnischen Säuberungen in der Region Zvornik.

3. Projekte in Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

3.1. Bhutan

Im Rahmen des Kooperationsabkommens mit dem BMA wurde das Institut mit der Ausarbeitung und Durchführung eines menschenrechtlichen Projekts in Bhutan, einem Schwerpunktländ der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, beauftragt. Rahmenbedingungen des Projekts sind ein zwischen dem UN-Menschenrechtszentrum in Genf und der bhutanischen Regierung abgeschlossener Vertrag über ein technisches Kooperationsprogramm und die Bereitschaft Österreichs, einen Beitrag dazu zu leisten. Im Berichtszeitraum wurden Studien über das Gesellschafts- und Rechtssystem Bhutans betrieben, die 1997 durch einen Studienaufenthalt und die Abhaltung menschenrechtlicher Seminare vor Ort weitergeführt werden sollen, bevor eine Entscheidung über ein konkretes menschenrechtliches Projekt getroffen wird.

3.2. Äthiopien

Ebenfalls im Rahmen des Kooperationsabkommens mit dem BMA werden derzeit die Möglichkeiten der Durchführung eines menschenrechtlichen Projekts in Äthiopien geprüft, wobei die Entscheidung darüber von einer konkreten Einschätzung der derzeitigen menschenrechtlichen Situation abhängig gemacht wird.

Aufgrund der bisherigen Vorarbeiten (das Institut hat in den Jahren 1993-95 drei Berichte über die Menschenrechtssituation in Äthiopien verfaßt) konzentrieren sich die Überlegungen auf die Durchführung von Seminaren zu Fragen der politischen Partizipation sowie der Presse- und Meinungsfreiheit zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses; zu den Bereichen faires Verfahren, Zugang zum Recht und Unabhängigkeit der Justiz, um den zahlreichen politisch motivierten Verhaftungen, Anklagen und Verletzungen prozessualer Garantien entgegenzuwirken; zu der Sicherung von Minderheitenrechten, die aufgrund der Dezentralisierung und Regionalisierung der staatlichen Verwaltung eine besondere Dringlichkeit aufweisen; sowie zur Untersuchung der Gründe, warum Äthiopien seinen Berichtspflichten hinsichtlich internationaler menschenrechtlicher Dokumente bisher nur äußerst schleppend nachgekommen ist.

3.3. Vorbereitung eines Menschenrechtsprojekts in Uganda

In Zusammenarbeit mit dem BMA stellte das Institut vorbereitende Überlegungen zur Durchführung von Projekten im Bereich der Gefängnis-, Polizei- und Justizreform, der persönlichen Freiheitsrechte und der Menschenrechtserziehung in Uganda an.

In Verbindung mit Studien vor Ort sollen zielgruppenrelevante Projekte in Kooperation mit örtlichen Stellen (österreichischer Regionalkoordinator, Ugandische Menschenrechtskommission, Law Reform Commission) ausgearbeitet und umgesetzt werden. Neben Seminaren zu Fragen persönlicher Freiheitsrechte (nationale Grundrechtsgarantien und internationale Standards) und polizeilicher Befugnisse sollen Reformvorschläge im Bereich des Justiz- und Gefängniswesens ausgearbeitet werden.

4. Projekt "Folterbekämpfung in Österreich"

Das von der Österreichischen Gesellschaft zur Verhütung der Folter in Zusammenarbeit mit dem Institut getragene und vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützte Forschungsprojekt mit dem Titel "Die völkerrechtlichen

Verpflichtungen Österreichs zur Verhinderung der Folter und anderer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und ihre Umsetzung in Recht und Praxis" wurde 1996 beendet und ein Abschlußbericht fertiggestellt. Im Laufe des Jahres 1997 werden die Ergebnisse der Forschungsarbeiten veröffentlicht werden.

5. Projekt "Internally displaced"

Das Institut arbeitete weiterhin daran, den UN-Sonderbeauftragten für intern Vertriebene, Francis Deng, in seinen Bemühungen um Erarbeitung von Prinzipien über intern Vertriebene für die UN-Menschenrechtskommission zu unterstützen.

6. Projekt über den sozialen und rechtlichen Status afghanischer Flüchtlinge in Österreich

Mit Unterstützung des Wiener Landesarbeitsamtes und des Wiener Integrationsfonds konnte die Untersuchung über den sozialen und rechtlichen Status sowie die Integration afghanischer Flüchtlinge in Österreich fortgeführt werden. Zu diesem Zweck wurden auch 25 Flüchtlinge interviewt. Die Ergebnisse dieser Interviews bildeten eine konzeptuelle Grundlage für die weiteren Untersuchungen, die Ende September abgeschlossen wurden. Derzeit wird am Endbericht gearbeitet.

7. Studien über die rechtliche Situation ausgewählter ethnischer Minderheiten in Europa

Die als Vorbereitungsarbeit zu diesem Projekt dienende Kompilation internationaler und europäischer Dokumente sowie ausgewählter nationaler Bestimmungen zum Schutz ethnischer Minderheiten wurde fertiggestellt. Bis zum Ende des Jahres lagen Berichte über die rechtliche Situation der Slowenen und Kroaten in Österreich, der Südtiroler in Italien, der Italiener und Ungarn in Slowenien, der Russen in den baltischen Staaten, der Deutschen und Ungarn in Rumänien, der Russen und Gagausen in Moldavien, der Serben in Kroatien sowie der Roma und Sinti in Deutschland und Österreich vor. Die Beiträge werden ab 1997 in der Zeitschrift „Europa Ethnica“ veröffentlicht.

Im Auftrag des BMAA nahmen Mitarbeiter des Instituts am "International Round Table on Human Rights in Bosnia and Hercegovina" in Wien teil, auf dem Standpunkte zur menschenrechtlichen Situation und Entwicklung vorgetragen wurden.

Zur OSZE-Überprüfungskonferenz, die vom 4. - 22. November in Wien stattfand, entsandte das Institut auf unterschiedliche Themen der menschlichen Dimension spezialisierte Mitarbeiter in die österreichische Delegation, die den DiplomatenInnen des BMAA als Experten zur Verfügung standen.

Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren wurden zum Entwurf einer Novelle zum Regionalradiogesetz sowie zur Ratifikation des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten verfaßt.

Insgesamt vier MitarbeiterInnen des Instituts nahmen im September an der Vorbereitung, Durchführung und Beobachtung der Wahlen in Bosnien-Herzegowina durch die OSZE teil.

Im Auftrag des BMAA stellte das Institut eine aus zwei Mitarbeitern zusammengesetzte Delegation zur Beobachtung der Regional- und Kommunalwahlen in Albanien (Tirana und Umgebung). Ein Bericht über diese Mission wurde dem für die internationale Beobachtung der Wahlen zuständigen Europarat und dem BMAA zugeleitet.

So wie bisher hielten die Institutsleiter zahlreiche menschenrechtliche Lehrveranstaltungen und Vorträge an in- und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen. So z. B. Prof. Dr. Nowak im Rahmen des an der Universität Wien eingerichteten Lehrgangs für internationale Studien und am Åbo-Institut für Menschenrechte an der Universität Turku in Finnland, sowie Prof. Dr. Tretter im Rahmen des Europarechtsstudiums an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Darüberhinaus wurden Vorträge zu Fragen des Menschenrechtsschutzes im Rahmen der Vereinten Nationen und friedenserhaltender Missionen im Institut, beim Dialogforum Süd-Osteuropa sowie im African Human Rights Camp 1996 in Simbabwe gehalten.

Aus Anlaß der Übersiedlung des Instituts in die neuen universitären Räumlichkeiten und des Abschlusses des Kooperationsvertrags mit dem Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien fand im Dachgeschoß des Juridikums eine Veranstaltung zum Thema "Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina" statt, bei der Prof. Dr. Tretter zum Thema "Völkermord -

Zu den Grenzen des Menschenrechtsschutzes in bewaffneten Konflikten" sowie Prof.Dr.Nowak zum Thema "Menschenrechte als Voraussetzung eines dauerhaften Friedens - Anspruch und Wirklichkeit sechs Monate nach Dayton" referierten.

Unter anderem auf Einladung des Institutes hielt der slowenische Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, Peter Jambrek, im November einen Vortrag zum Thema "Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Slowenien heute".

1996 wurde mit der Erfassung der Artikel der im Institut zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelbände begonnen. Ausgewertet werden Europäische Grundrechtszeitschrift, Human Rights Law Journal, Human Rights Quarterly, International Helsinki Monitor, International Journal of Refugee Law, International Journal on Group Rights, Journal für Entwicklungspolitik, Netherlands Quarterly of Human Rights, Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft.

Artikel aus NGO-Publikationen werden fallweise ausgewertet. Derzeit sind ca.120 Artikel erfaßt.

Die Zahl der in der Datenbank erfaßten Monographien beträgt 2500, davon 300 Sonderdrucke in der Artikelsammlung der Dokumentation.

Die Strukturierung der Europaratsdokumentation wurde abgeschlossen. Zur Verfügung stehen sämtliche Urteile des EGMR und wesentliche Entscheidungen der EMRK sowie laufende Informationspublikationen des EGMR und der EMRK.

Weiterhin laufend betreut werden die menschenrechtlich relevanten UN-Dokumente.

Ergänzend zu der Zeitschriften- und Monografiensammlung stehen eine umfangreiche, themenspezifisch strukturierte Materialiensammlung sowie Unterlagen zu Tagungen, Seminaren und Kongressen zur Verfügung.

Die Aufarbeitung des menschenrechtlichen Nachlasses Prof.Dr.Ermacorras, der den Institutsleitern des BIM zur Verfügung gestellt wurde, dauert noch an.

Mit dem Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, dem Ch. Michelsen Institute,

mit dem Danish Center for Human Rights, dem Studie en Informatiecentrum for se Menschenrechten und der Österreichische Gesellschaft zur Verhütung der Folter bestanden wissenschaftliche Kooperationen.

Prof.Dr.NOWAK ist Mitglied der UNO-Arbeitsgruppe für Verschwundene, UNO-Experte für Verschwundene im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, Mitglied der Menschenrechtskammer für Bosnien-Herzegovina (Bestellung durch das Ministerkomitee des Europarats), OSZE-Experte aufgrund des Moskauer Mechanismus der Menschlichen Dimension, Mitglied einer Delegation der Internationalen Juristenkommission zur Untersuchung der Menschenrechtssituation in Tibet (fact-finding Mission in Indien), Mitglied des Vorstandes verschiedener nationaler und internationaler NGO´s und Mitglied des Beirats verschiedener Organisationen.

Prof.Dr.TRETTNER ist OSZE-Experte aufgrund des Moskauer Mechanismus der Menschlichen Dimension und Mitherausgeber der Zeitschrift „Europa Ethnica“.

Neben den Institutsleitern standen dem Institut elf DienstnehmerInnen sowie freiwissenschaftliche Mitarbeiter zu Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden 19 wissenschaftliche Arbeiten publiziert, zwei waren in Druck und zwei in Druckvorbereitung.

Es wurden 26 Vorträge und zahlreiche Vorlesungen an der Universität Wien, der Verwaltungsakademie des Bundes, der Diplomatischen Akademie, im Rahmen des International Civilian Peace-Keeping and Peace Building Training Programs über Menschenrechte für afrikanische Frauen in Mukono, Uganda, im Rahmen des Advanced Course on Human Rights des Finnischen Menschenrechtsinstituts an der Abo Akademie in Turku, Finnland, am Institut für Kulturwissenschaften in Wien, am Renner-Institut Wien und der Volkshochschule Hernals gehalten.

Die Finanzierung des Instituts erfolgte im Berichtsjahr durch Zuwendungen der Bundesministerien

für auswärtige Angelegenheiten, für Inneres und für Justiz, der Eu-Kommission, der Bundeswirtschaftskammer, des Wiener Arbeitsmarktservice sowie durch sonstige Zuwendungen. Inventarien mit einem Anschaffungswert von rund 11.000,-- öS wurden erworben.

Das Internationale Zentrum für migrationspolitische Entwicklung (ICMPD) wurde 1993 unter Leitung von Dir.J.Widgren zunächst von der schweizerischen und der österreichischen Regierung mit Sitz in Wien gegründet. Ungarn ist 1995 als Vollmitglied beigetreten und Slowenien erklärte im Dezember 1996 die Bereitschaft, als Vollmitglied beizutreten. Deutschland und Schweden haben als Beobachter an ICMPD-Steuergruppen-Sitzungen teilgenommen. Kooperationsabkommen bestehen mit den Regierungen von Bosnien und Herzegowina, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, der Slowakei, der Tschechischen Republik und der Ukraine. Ähnliche Abkommen werden in Kürze mit Polen, Rumänien und Bulgarien abgeschlossen werden. Mit einigen internationalen Organisationen, insbesondere mit IOM, der EU-Kommission und der OSZE wurden Projektabkommen abgeschlossen.

Das ICMPD hat im Berichtsjahr die geplante Aufgaben im Bereich der migrationspolitischen Zusammenarbeit und Forschung fortgesetzt und die Kooperation mit der Europäischen Union sowie ost- und zentraleuropäischen Staaten ausgebaut und einige Studien und Analysen erstellt.

Das ICMPD besorgt die Sekretariatsfunktion für den sog. „Budapest-Prozeß“ zu wirksamen Bekämpfungen illegaler Einwanderung. Dieser Prozeß geht auf die Berliner Ministerkonferenz 1991 zurück und wurde durch die Budapester Ministerkonferenz 1993 institutionalisiert. Am Budapest-Prozeß nehmen ca. 35 Staaten aus West-, Ost- und Mitteleuropa sowie 10 internationale Organisationen teil. Es ist dies die einzige Einrichtung, in der EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten zu diesem Thema zusammenarbeiten. 1996 hat ICMPD in diesem Rahmen 12 internationale Tagungen organisiert und verschiedene Arbeitspapiere vorbereitet.

Das ICMPD unterstützt die assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas bei der Vorbereitung des Beitritts zur Europäischen Union in Angelegenheiten der Dritten Säule. Außerdem wurde das ICMPD im Rahmen der Arbeitsgruppe Migration der zentraleuropäischen Initiative (CEI) beauftragt, Jahresberichte über die Migrationsentwicklung in den CEI Mitgliedstaaten zu erstellen, um die Kooperation und Information in migrationspolitischen Fragen zwischen den zentral- und osteuropäischen Staaten zu erleichtern und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union zu verbessern.

Aufgrund des Kooperationsabkommens mit Bosnien-Herzegowina ist das ICMPD mit Fragen zur Durchführung des Dayton-Abkommens einschließlich der freiwilligen Rückführung von Flüchtlingen sowie der Vorbereitung der Wahlen in und außerhalb von Bosnien-Herzegowina befaßt. Das ICMPD arbeitet diesbezüglich eng mit IOM und OSZE zusammen. Zur Vorbereitung der Kommission für Eigentumsfragen (Dayton-Abkommen, Annex 7) wurde vom ICMPD ein Grundlagenpapier erarbeitet. Mit der Publikation einer weiteren Nummer des „Newsletter on Bosnia and Herzegovina“ und der Vorbereitung informeller Treffen europäischer Aufnahmestaaten von bosnischen Flüchtlingen leistete das ICMPD einen Beitrag zur Verbesserung des Informationsflusses und der Kooperation bezüglich Rückkehr bosnischer Flüchtlinge und des Wiederaufbaus. 1996 organisierte das ICMPD auf Ansuchen des Justizministers von Bosnien-Herzegowina ein Seminar über Fragen der Asylgesetzgebung und der Dritten Säule.

1996 hielten der Direktor und Mitarbeiter des ICMPD verschiedene Vorträge und Vorlesungen über migrationspolitische Fragen. Insgesamt wurden über 18 Konferenzbeiträge und Sitzungsdokumente erarbeitet und drei wissenschaftliche Arbeiten publiziert.

Die Dokumente migrationsrelevanter Informationen konnte im Berichtsjahr verbessert werden.

Neben dem Direktor standen dem ICMPD im Berichtsjahr drei DienstnehmerInnen sowie freie wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Das ICMPD wird durch regelmäßige Beiträge der Schweiz, Österreichs und Ungarns finanziert. Auch projektbezogene Beiträge verschiedener Staaten und Organisationen, insbesondere von Schweden, Norwegen, der IOM, der OSZE und der EU-Kommission werden gewährt.

Inventarien mit einem Anschaffungswert von rd. 68.000,-- öS wurden erworben.